

Agrammarkt Austria
 Dresdnerstrasse 68a
 A-1200 Wien
 Tel: 01/33 151 - 0
 Fax: 01/33 151 - 498
 Email: office@ama.gv.at

Kennzeichnung

Auf den ersten Blick bestens informiert...

Die **Einzel-Eikennzeichnung** ist seit 01. Jänner 2004 in der ganzen EU verpflichtend. Das neue Kennzeichnungsgesetz schafft mehr Transparenz in Sachen Herkunft und Haltungsform.



Diese Informationen auf der Verpackung und auf dem Ei direkt sind eine große Hilfestellung für den Konsumenten und ermöglichen eine lückenlose Rückverfolgbarkeit jedes einzelnen Eies.

Auf jedem Ei steht ein sogenannter **Erzeugercode**. Was bedeuten nun diese Ziffern und Buchstaben auf unserem Frühstücksei?

[Kurzvideo](#) zur Einzel-Eikennzeichnung

Die erste Zahl steht für die **Haltungsform**:

Wie schon unter [Haltungsformen](#) genauer erklärt wurde, können Hühner auf vier verschiedene Arten gehalten werden. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die konventionelle **Käfighaltung** in der EU ab 2012 und in Österreich ab 2009 verboten ist. In der EU werden die konventionellen Käfige durch **ausgestaltete Käfige** abgelöst. In Österreich werden aber auch diese ab Jänner 2009 verboten sein.



- 0 steht für Bio
- 1 steht für Freiland
- 2 steht für Boden
- 3 steht für Käfig

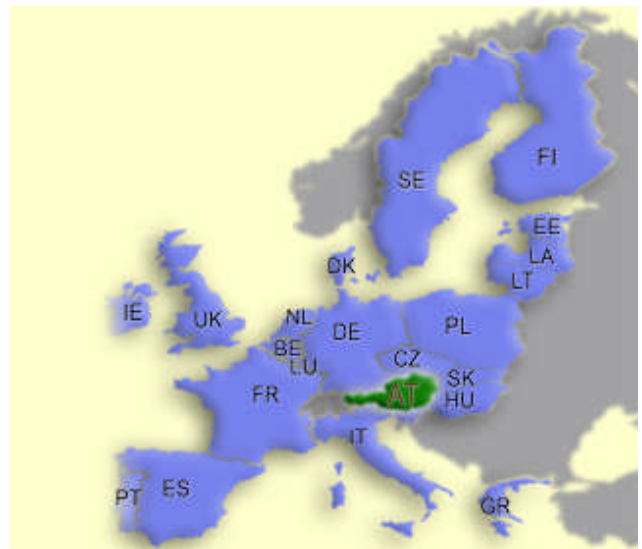
Die Buchstaben sind der **Ländercode**: Da jedes EU-Land dazu verpflichtet ist, seine Eier zu kennzeichnen, kann mittels eines Ländercodes genau festgestellt werden, wo das Ei herkommt.

Code und Ländername:

AT = Österreich
 BE = Belgien
 CY = Zypern
 CZ = Tschechische Republik
 DE = Deutschland
 DK = Dänemark
 EE = Estland
 GR = Griechenland
 ES = Spanien
 FI = Finnland
 FR = Frankreich
 GB = Großbritannien
 HU = Ungarn



IE = Irland
 IT = Italien
 LT = Litauen
 LU = Luxemburg
 LA = Lettland
 NL = Niederlande
 ML = Malta
 PL = Polen
 PT = Portugal
 SE = Schweden
 SI = Slowenien
 SK = Slowakei



Hinter dem Ländercode befindet sich die **Betriebsnummer**:

Jeder Betrieb besitzt seine eigene Betriebsnummer. Dadurch ist es jederzeit möglich, die **Herkunft** des Eies zu bestimmen.

Durch diese Kennzeichnung ist für jeden Konsumenten der **Weg vom Stall bis in das Geschäftsregal nachvollziehbar**. Den verschiedenen Kontrollorganen (Amtstierarzt, Qualitäts- und Klassenkontrolle und amtliche Lebensmittelaufsicht) wird eine lückenlose, einfache Überprüfung ermöglicht.

Die Daten der Landwirte werden in einer **österreichweiten, zentralen Datenbank** (amtliches Legehennenregister) gesammelt. Dort können Berechtigte jederzeit die Informationen, die für eine Kontrolle nötig sind, abrufen.



Mindesthaltbarkeitsdatum:

Das Mindesthaltbarkeitsdatum befindet sich sowohl **auf der Verpackung** als auch auf dem Ei.



Es gibt die **Frische des Eies** an und wie lange es für den Konsum verwendet werden kann. Eier sind etwa **4 Wochen haltbar**. Im **Geschäft** dürfen sie **nur bis zur dritten Woche** nach dem Legen verkauft werden. Es empfiehlt sich, Eier kühl zu lagern und vor dem Verwenden zu erhitzen. Die Angabe des **Mindesthaltbarkeitsdatums** am Ei direkt wird freiwillig von den Eier-Produzenten oder den Vermarktern durchgeführt. Den Konsumenten ist dadurch das Mindesthaltbarkeitsdatum auch dann ersichtlich, wenn die Eier einzeln im Kühlschrank gelagert werden.

Weitere Informationen zur Einzel-Eikennzeichnung finden Sie unter ["Was steht auf dem Ei?"](#).

Packungskennzeichnung:

Auf einen Blick ist Haltungsform, Verbraucherhinweis und Frischeinformation ersichtlich. Mehr Informationen zur [Packungskennzeichnung](#) erhalten Sie hier.

[Drucken](#)

